



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Nationalrat
Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
3003 Bern

Vorentwurf der SGK-N im Rahmen der Pa. Iv. 21.453 Hurni «Keine überhöhten Entschädigungen für die leitenden Organe von Krankenkassen zulasten der Versicherten»; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2025 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz [KVAG]; SR 832.12) Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung läuft bis zum 13. Februar 2026, die vorliegende Stellungnahme erfolgt somit innerhalb der gesetzten Frist.

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Änderung des KVAG ab. Aus den Vernehmlassungsunterlagen geht nicht ausreichend hervor, in welchem Ausmass die Entschädigungen der leitenden Organe der Krankenversicherer als Ursache für den Anstieg der OKP-Kosten und somit der Krankenversicherungsprämien zu betrachten sind, und welches Potenzial die neuen Vorschriften nach Ansicht der Kommission enthalten. Die Verwaltungskosten von Krankenversicherungen werden zudem schon heute nicht unbesehen dem freien Markt überlassen: Das KVAG enthält in den Artikeln 19 und 21 differenzierte Bestimmungen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Altdorf, 3. Februar 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli